AUSGABE MÄRZ 2013

magistrat MIX

- DER NEWSMIX AUS DEM **HAUS GRAZ** -

natürlich fühlen

Adler Apotheke
Hauptplatz 4
8010 Graz
T 0316/ 83 03 42
F 0316/ 83 03 42-10
office@adlerapotheke-graz.at
www.adlerapotheke-graz.at

Opern Apotheke
Opernring 24
8010 Graz
T 0316/ 82 96 47
F 0316/ 82 75 50
office@opernapotheke.com
www.opernapotheke.com

Adler Kosmetik
Hauptplatz 4, 8010 Graz,
T: 0316/ 83 03 42
F: 0316/ 83 03 42 - 10
dialog@adlerkosmetik.at
www.adlerkosmetik.at

enVita Gesundheitszentrum
Hauptplatz 17/I
8010 Graz
T 0316/ 71 52 26
office@envita.at
www.envita.at

Kräuter + Reformhaus Wurzelsepp
8010 Graz, Hauptplatz 5
T 0316/ 83 52 40
F 0316/ 83 52 40-4
office@wurzelsepp.at
www.wurzelsepp.at

www.natuerlich-fuehlen.at

Answers for infrastructure and cities.

Dr. med. univ.
REGINA KLAMPFER
Facharzt für Dermatologie und Venerologie

Ordination: Mo 13-18 Uhr
Di-Do 9-15 Uhr und nach Vereinbarung

A-8010 Graz · Haydngasse 10
Telefon 0316 / 82 87 81 · Fax 0316 / 82 87 81-2
office@hautarzt-klampfer.at · www.hautarzt-klampfer.at
KFA · SVA · Wahlärztin für alle übrigen Kassen und privat

apotheke andritz
MAINTAINING HUMAN HEALTH

Kosmetikbehandlungen und
kosm. Fußpflege 0316 67 28 08
med.Fußpflege 0664 1401358

KEINE MITTAGSPAUSE

Weinzöttlstr.3 8045 Graz, Tel.: 67 28 08 Fax: -5
office@apotheke-andritz.at

EDITORIAL

- Christine Schöngrundner -

durch starten

Für Kolleginnen und Kollegen im Hause Graz haben wir, auch wenn das Jahr noch jung ist, viel erreicht, wir berichten in dieser Ausgabe noch ausführlich darüber. Am 01.02.2013 hat unsere traditionelle „Schwarze Ballnacht" unter dem Motto Magic Night stattgefunden. Die begeisterten Rückmeldungen vieler KollegInnen und der große Erfolg dieser Veranstaltung bestärken uns in unserer Meinung: Es ist wichtig Kontakte zu pflegen, Kontakte zu knüpfen und in einem schönen, gepflegten Ambiente stilvoll, einfach einmal kräftig zu feiern. Mein besonderer Dank gilt den „Citybirds"! Kolleginnen, vorwiegend aus dem Sozialamt, haben unter der bereits bewährten Leitung von Frau Barbara Ernst auch heuer wieder eine tolle Eröffnung in einem tollen Outfit aufs „Parkett" gelegt. Viele Trainingsstunden in der Freizeit waren erforderlich, viel Engagement und Freude am Tanz ...- der Aufwand hat sich gelohnt und die gute Stimmung wurde auf die Ballgäste übertragen. Die Magier vom "Zauberkoffer" begleiteten uns mit eindrucksvollen Darbietungen, bis hin zur Mitternachtsshow und sorgten für Begeisterung. Die Tanzband „takeseven" holte mit ihren heißen Rhythmen das Publikum auf das Tanzparkett! Ja, es ist viel Arbeit und ein großer finanzieller Aufwand, eine Ballnacht in diesem Rahmen zu organisieren – der zahlreiche Besuch, wir durften auch viele Ehrengäste begrüßen, und die gute Stimmung der Gäste machten aber alle kleinen und großen Ärgernisse gleich wieder vergessen! Unsere Sponsoren GVG W. Grabner GmbH, Immobilien Happy Home, Rücken- und Figurzentrum INJOY, Installationen Derigo und die Firma Porta - Elektrofachmarkt, haben uns für unsere „Überraschungsverlosung" nach Mitternacht tolle Preise zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank!

Nachdem das Maskenfest am Faschingdienstag im Rathaus abgesagt wurde, ist es uns gelungen, kurzfristig den „Merkursaal" zu mieten und spontan ein Maskengschnas mit Maskenprämierung zu organisieren. Ausgelassen, fröhlich und mit vielen Gästen haben wir den Faschingsausklang gefeiert! Die drei originellsten Masken wurden von einer Jury, bestehend aus Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, Petra Hudler-Pinze und meiner Person, mit schönen Preisen prämiert. Die Fa. INJOY und die Fa. GVG W. Grabner haben die Preise zur Verfügung gestellt – vielen Dank! Wir haben zwei große Veranstaltungen innerhalb von 12 Tagen organisiert und Kritiker könnten meinen: Wird da nur gefeiert? Ich sage: Die fünfte Jahreszeit ist die Zeit zum Feiern! Wenn es sich nun einmal so ergibt, warum nicht? Hinter den Kulissen wurde kräftigst angepackt und organisiert, um allen Anforderungen gewachsen zu sein. Ohne die vielen HelferInnen im Hintergrund, im stundenlangen Bardienst, beim Aufräumen, ohne „Security", „Discjockey", ohne unseren bestens bewährten Fotografen und Kameramann wären weder Ball noch Maskengschnas für unsere KollegInnen im Hause Graz so gelungen durchführbar gewesen.

Vielen Dank für euren Einsatz und den hervorragenden Zusammenhalt.
Es ist schön und es macht mir Freude in so einem tollen Team zu arbeiten!

IMPRESSUM: Herausgeber: Dienstgruppe Graz der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG) Fraktion Christlicher Gewerkschafter, Medieninhaber: ÖGB, GdG, FCG, vertreten durch Christine Schöngrundner, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 19, Design: Barbara Kaiser , grafikdesign (www.barbarakaiser.at), Fotos: beigestellt, wwwsxc.hu, Anzeigenleitung: FCG, Magistrat Graz, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 19, Tel. 0316/8172-6751, FCG.MagistratGraz@stadt.graz.at, Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Magic Night

Mehr Fotos von der Schwarzen Ballnachtund vom Faschingsgschnas gibt es unter:www.fcg-gdg.at/steiermark

Fasching im Exil

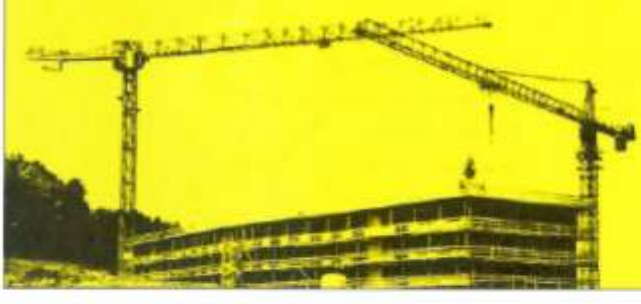

pongratz baut auf

Pongratz Bau Gesellschaft m.b.H.
Triesterstraße 432, 8055 Graz, Austria
T. +43.316.296622, F. +43.316.296622-330
office@pongratz.at, **www.pongratz.at**

Graz.Wien.Deutschfeistritz.Fehring

MAGISTRAT news

das haben WIR erreicht!

GBG

Mit ganzer Kraft!

Wie bereits in der Dezember Ausgabe 2012 des MagistratsMix berichtet, haben sich durch die Zuweisung von Magistratsbediensteten zur GBG unterschiedliche dienstrechtliche Voraussetzungen bezüglich von Dienstfreistellungen ergeben.
Nicht nur der 24.12. und der 31.12.2012 waren für alle Bediensteten der GBG dienstfrei, es konnte auch die Dienstfreigabe der „Faschingsstunden" am Faschingdienstag, adäquat dem Beschäftigungsausmaß, in Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Hirner, der erweiterten Geschäftsführung, den Teamleitern und den Betriebsratsvorsitzenden der Angestellten und ArbeiterInnen für ALLE MitarbeiterInnen erreicht werden!
Im Interesse der Bediensteten der GBG, werden sich Gewerkschaft, Personalvertretung und Betriebsrat auch weiterhin mit ganzer Kraft für die Anliegen unserer KollegInnen einsetzen!

Eduard Binder
Personalvertretungs- und Betriebsratsvorsitzender der Angestellten der FCG-GdG-KMSfB

GBG

Erfolgreich verhandelt

Auf sehr erfolgreiche Verhandlungsergebnisse im ArbeiterInnenbereich der GBG können auch unsere FCG-Betriebsräte Reinhard Heinz und Michaela Roth zurückblicken: So ist es dem Betriebsrat des ArbeiterInnenbereiches unter anderem gelungen, eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes für einige MitarbeiterInnen zu erreichen.
Des Weiteren ist es auch gelungen, Arbeitsbekleidung (Jeans, Jacken, Arbeitssicherheitsschuhe) für Hausarbeiter im Betreuungsbereich zu lukrieren. Ein besonderes Anliegen zu diesem Punkt wäre noch eine Garnitur „Ersatzarbeitskleidung!" zum Wechseln. Für das Fahrradservice in den Kinderbetreuungseinrichtungen können nunmehr 14 Fahrradpumpen zur Verfügung gestellt werden. Um kleinere Reparaturen in den diversen Einrichtungen schnell und effizient erledigen zu können, wurde vereinbart, dass zwei Mal jährlich Kleinmaterial (Schrauben, Dübel, Nägel usw.) in größeren Mengen besorgt werden können.
Eure Betriebsräte der GBG im ArbeiterInnenbereich werden sich auch weiterhin bemühen, für optimale Vorraussetzungen im Arbeitsalltag unserer MitarbeiterInnen zu sorgen!

Reinhard Heinz,
Michaela Roth
ArbeiterInnenbetriebsräteder FCG-GdG-KMSfB

SERVICESTELLEN

Hartnäckigkeit zahlt sich aus!

Unsere Hartnäckigkeit einer bezugsrechtlichen Besserstellung der LeiterInnen der Servicestellen hat sich ausgezahlt!
In der Sitzung des Zentralausschusses vom 11.12.2012 wurde einer Novelle der Nebengebührenordnung die Zustimmung erteilt, wodurch für alle LeiterInnen ein Anspruch auf den Bezug einer Erschwerniszulage in Höhe von mtl. € 178,37 (analog der MitarbeiterInnen im Servicecenter), mit Wirksamkeit ab 01.01.2013, geschaffen wird. Dies stellt für uns einen Etappensieg dar. Einen besonderen Dank für die große Unterstützung möchte ich Frau Dr" Ursula Hammerl, Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung, aussprechen. Wir werden uns weiterhin für eine bezugsrechtliche Besserstellung aller Bediensteten der Servicestellen mit ganzer Kraft einsetzen.

Helga Zöhrer
Vorsitzende des Dienststellenausschusses

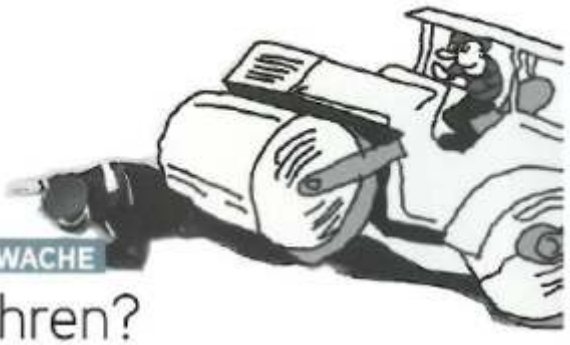

ORDNUNGSWACHE

Überfahren?

Erinnern Sie sich noch an unseren Artikel „Überfahren" im MagistratsMix vom Oktober 2012? In dieser Ausgabe berichteten wir ausführlich über die überraschende - ohne Einbindung der Bediensteten - geplante Ausgliederung der Ordnungswache. Ob dieser Artikel „polemisch" war, liegt im Auge des Betrachters und wird auch nicht näher kommentiert. Jedenfalls hat er Eines bewirkt: Bezüglich der Ausgliederung wurde von den Verantwortlichen noch einmal genauer hingesehen... und siehe da... plötzlich gab es keine Ausgliederung der Bediensteten der Ordnungswache mehr, sondern nur eine Versetzung! Egal, wie auch immer man zu diesem Artikel steht, er hat genau seinen Zweck erfüllt und unseren KollegInnen die Ausgliederung erspart! Wir PersonalvertreterInnen der FCG werden auch weiterhin jedes uns zur Verfügung stehende Mittel verwenden, um die Anliegen unserer KollegInnen bestmöglichst zu vertreten!

FCG

Das Gelbe vom Ei!

Nach einem schneereichen und kalten Winter, mit nur wenigen Sonnenstunden, freuen wir uns auf einen milden, hoffentlich sehr sonnigen Frühling! Die Tage werden länger und jedes Jahr ist diese unbändige Energie, die in der Fauna und Flora erwacht, für viele Menschen die sich gerne in der Natur aufhalten und bewegen, im positiven Sinne spürbar! Wir nähern uns mit Riesenschritten dem Osterfest und traditioneller Weise möchten wir auch heuer wieder mit einem gelben Osterei auf das bevorstehende Fest einstimmen und Dir/Ihnen eine kleine Freude bereiten!
Ein fröhliches Osterfest, ein paar erholsame Tage im Kreise der Familie

wünschen die PersonalvertreterInnen und BetriebsrätInnen der FCG-GdG-KMSfB und Christine Schöngrundner

• Baumpflege – Baumabtragung
• Hecken- & Sträucherschneiden
• Hochgras- und Böschungmähen
• Kellerauspumpen - saugen
• Wassersaugen und abpumpen

Toni's DIENSTLEISTUNGEN

Wurzelstöcke ab- u. ausfräsen

Graz 0316/29 63 10 · Mobil 0699/13 40 2400
www.wurzelstockfraesen.at
www.wurzeltoni.eu

TEERAG-ASDAG
powered by DORA

TEERAG-ASDAG AG | NL Stmk.
Lagergasse 346 | 8055 Graz
T +43 (0)316 220-0
office.graz@teerag-asdag.at
www.teerag-asdag.at

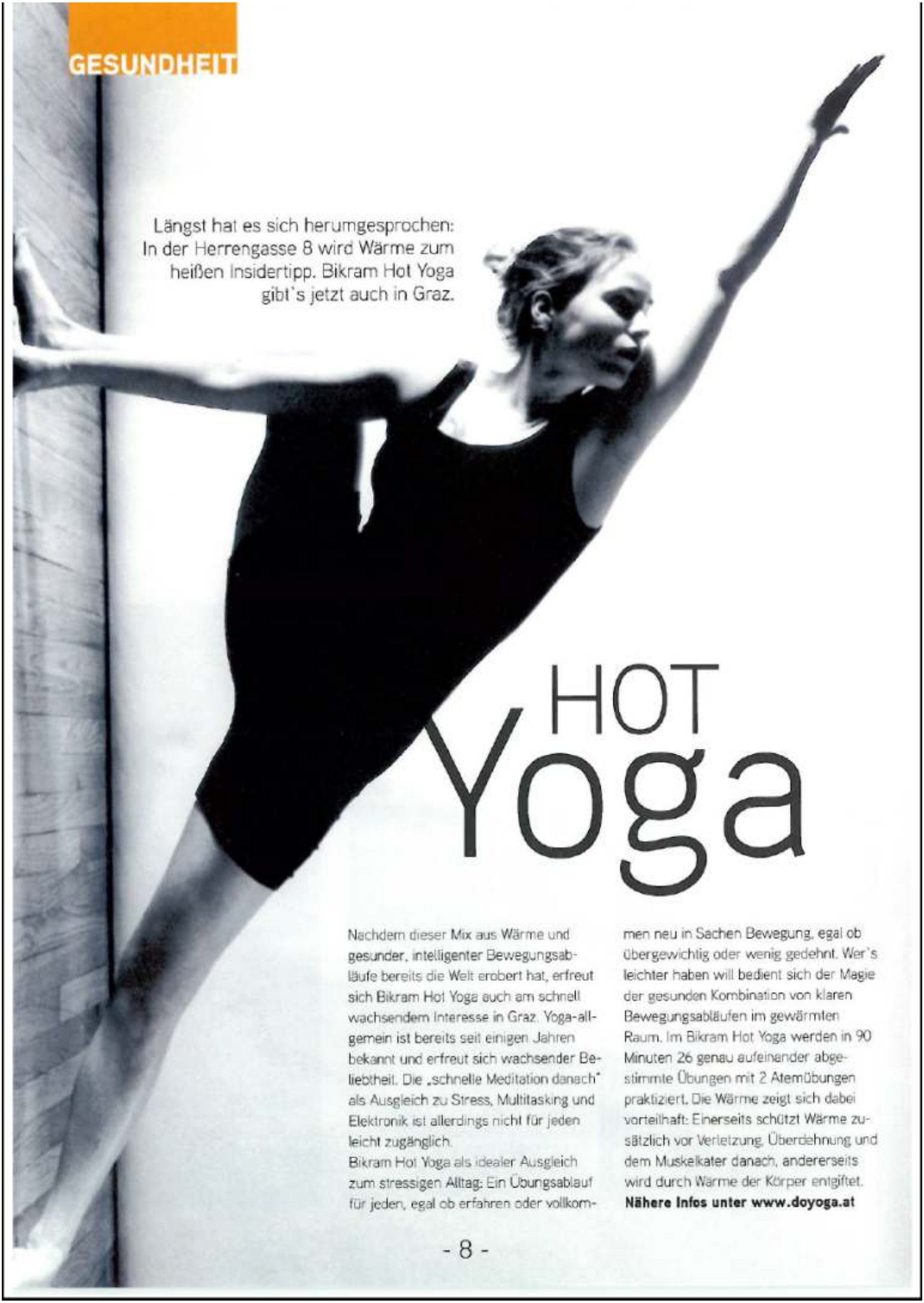

Längst hat es sich herumgesprochen: In der Herrengasse 8 wird Wärme zum heißen Insidertipp. Bikram Hot Yoga gibt's jetzt auch in Graz.

HOT Yoga

Nachdem dieser Mix aus Wärme und gesunder, intelligenter Bewegungsabläufe bereits die Welt erobert hat, erfreut sich Bikram Hot Yoga auch am schnell wachsendem Interesse in Graz. Yoga-allgemein ist bereits seit einigen Jahren bekannt und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Die „schnelle Meditation danach" als Ausgleich zu Stress, Multitasking und Elektronik ist allerdings nicht für jeden leicht zugänglich.
Bikram Hot Yoga als idealer Ausgleich zum stressigen Alltag: Ein Übungsablauf für jeden, egal ob erfahren oder vollkommen neu in Sachen Bewegung, egal ob übergewichtig oder wenig gedehnt. Wer's leichter haben will bedient sich der Magie der gesunden Kombination von klaren Bewegungsabläufen im gewärmten Raum. Im Bikram Hot Yoga werden in 90 Minuten 26 genau aufeinander abgestimmte Übungen mit 2 Atemübungen praktiziert. Die Wärme zeigt sich dabei vorteilhaft: Einerseits schützt Wärme zusätzlich vor Verletzung, Überdehnung und dem Muskelkater danach, andererseits wird durch Wärme der Körper entgiftet.
Nähere Infos unter www.doyoga.at

Sicher ist SICHER

Nach dem tätlichen Angriff auf einen Kollegen im Sozialamt war Christine Schöngrundner, Vorsitzende der FCG Personalvertretung, am nächsten Tag Vorort.

In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen wurde sie mit tiefer Betroffenheit konfrontiert. Außerdem hat sie erfahren, dass akuter Personalmangel und Krankenstände, die ersatzlos mitgearbeitet werden müssen, verständlicherweise in diesem sensiblen Arbeitsbereich zusätzlich auch noch zu Überforderungen führen! Um die Sicherheit der Vorort tätigen KollegInnen zu gewährleisten, ist die ständige Präsenz mindestens eines Wachorganes unbedingt notwendig sowie die Anbringung von Alarmknöpfen für den Ernstfall.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, hat Christine Schöngrundner umgehend an alle Verantwortlichen nachstehendes Schreiben gesandt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung!
Sehr geehrter Herr Magistratsdirektor!
Sehr geehrter Herr Mag. Hübel!
Mit Bestürzung haben wir die Messerattacke auf einen Kollegen im Sozialamt zur Kenntnis nehmen müssen! Nun sind alle Verantwortlichen aufgefordert, rasch zum Schutze sämtlicher Bediensteten zu handeln. Als erste Maßnahme wurden bereits am Freitag, in Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Wachorgane im Gangbereich des Amtshauses abgestellt. Einerseits um das Sicherheitsgefühl der vor Ort tätigen KollegInnen zu stärken, aber auch für die Öffentlichkeit ein Signal zu setzen! Ohne den Sicherheitsmanagern der Stadt vorgreifen zu wollen, fordern wir die rasche Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes, wie etwa die Installierung von Alarmknöpfen, um einen wirksamen Schutz der Bediensteten bei einem derzeit nicht mehr einschätzbaren Aggressionspotential bestmöglich zu gewährleisten. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, damit weitere Übergriffe auf MitarbeiterInnen in Zukunft möglichst verhindert werden können. Der verletzte Kollege befindet sich glücklicherweise bereits auf dem Wege der Besserung. Von Seiten der Kollegenschaft ist es mir ein Anliegen ihm die besten Genesungswünsche zu übermitteln!

Mit freundlichen Grüßen
Christine Schöngrundner

Ebenso möchte ich auch die Rückmeldung aus dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis bringen:

Sehr geehrte Frau Schöngrundner!
Im Namen von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl danke ich für ihr Schreiben vom 30. Jänner des Jahres bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen im Magistrat.
Der Vorfall im Sozialamt, welcher uns sehr betroffen gemacht hat, wurde bereits zum Anlass genommen, nochmals verschärftere Sicherheitsmaßnahmen zu überlegen beziehungsweise das bestehende Sicherheitskonzept neu zu überdenken. Unter Führung des Magistratsdirektors Mag. Martin Haidvogl hat es bereits ein erstes Treffen zwischen diesem, Mag. Gernot Wippel, dem Sicherheitsbeauftragten Mag. Wolfgang Hübel und dem Leiter der Ordnungswache, Herrn Alexander Lozinsek, gegeben. Bei diesem Termin sind weitere Maßnahmen zur Sicherheit am Arbeitsplatz besprochen worden.
Die Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Magistrat ist Herrn Bürgermeister Nagl ein besonders großes Anliegen, weshalb der Ausarbeitung eines noch zuverlässigeren Sicherheitsmodells ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Natalie Hofer
Büro Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Nur einige Tage später kam es wiederum zu Ausschreitungen, allerdings ein Stockwerk tiefer! Da besteht rascher Handlungsbedarf und ALLE Verantwortlichen sind aufgefordert so rasch als möglich für eine Umsetzung der Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen! Ebenso ist eine Personalaufstockung zur Entlastung der in diesem schwierigen Arbeitsumfeld ohnehin geforderten Kolleginnen unbedingt notwendig.
Gesundheit und ein sicheres Arbeitsumfeld muss unserem Arbeitgeber ein Anliegen sein!

Ingrid Penz
Personalvertreterin
A 5 Sozialamt

In vollem Gange

Nachdem die Bezirkszusammenlegungen in der Steiermark mit 01.01.2013 vorläufig abgeschlossen sind, ist nunmehr die Gemeindestrukturreform bereits in vollem Gange.

Mit 01.01.2013 erfolgte eine Gemeindezusammenlegung der Gemeinden Trofaiach, Hafning und Gai. Vor der Gemeindezusammenlegung hatte die Stadt Trofaiach 7.945 Einwohner, seit 01.01.2013 umfassen die drei zusammengelegten Gemeinden rund 11.500 Einwohner! Der Trofaiacher Bürgermeister wurde - bis zu der im April stattfindenden Neuwahl des Gemeinderates - zum Regierungskommissär bestellt.

Für viele Bedienstete, in den von Zusammenlegung betroffenen Gemeinden, ergeben sich durch die dann neugeschaffenen Gemeindestrukturen viele Fragen, dadurch entstehen aber auch Unsicherheiten und Ängste. Zurzeit ist vieles offen. So manches Problem wird sich erst in Zukunft bei der konkreten Umsetzung stellen. Aber Eines ist eine klare Forderung der GdG-KMSfB: Es darf zu keinen gehalts- und dienstrechtlichen Verschlechterungen für Gemeindebedienstete kommen! In ersten Verhandlungen wurden Rahmenbedingungen abgesteckt und in weiterer Folge wird eine Vereinbarung ausgearbeitet, die eine Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit für alle betroffenen MitarbeiterInnen vorsieht. In allen neu strukturierten Gemeinden werden Gewerkschaft und Personalvertretung künftig mit am Verhandlungstisch sitzen! Bis zum Ende des Gemeindestrukturprozesses am 31.12 2014 werden sich viele Probleme auch in der Praxis noch stellen und zu bewältigen sein.
Aus meiner Sicht wesentlich ist eine Vereinbarung, ähnlich dem Personalübereinkommen im „Haus Graz", zu treffen, um eine Schlechterstellung von Gemeindebediensteten auf sozial- und dienstrechtlicher Ebene zu verhindern!

Christine Christine Schöngrundner
Vorsitzende der Bezirksgruppe, der Landesgruppe und Stellvertretende Bundesvorsitzende der FCG-GdG-KMSfB

Folgende Vorschläge, überwiegend Regelungen aus dem Bundes- und Landesdienstrecht, sollen unter anderem für das Dienst- und Besoldungsrecht/Personalvertretungsgesetz für Beamte und Vertragsbedienstete in den steirischen Gemeinden übernommen werden:

- **EINRECHNUNG** der Mehrleistungszulage und Verwaltungsdienstzulage in das Gehalt.
- **ANRECHNUNG** der Vordienstzeiten
- **SCHUL- UND STUDIENZEITEN** vor dem 18.Lebensjahr, nach den Landesbestimmungen.
- **GEBÜHRENURLAUB** für Vertragsbedienstete:
  6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr
  3 Urlaubstage mehr ab dem 57. Lebensjahr
  2 Urlaubstage mehr ab dem 60. Lebensjahr
- **ANGLEICHUNG** an die Landesbestimmung §61(3) Landesdienst und Besoldungsrecht: Ist das Urlaubsausmaß eines Bediensteten auf Arbeitstage umzurechnen und fallen gesetzliche Feiertage auf Samstage, so erhöht sich das Urlaubsausmaß im Kalenderjahr um diese gesetzlichen Feiertage.
- **GEBÜHRENURLAUB** soll in Stunden umgerechnet werden.
- **EINFÜHRUNG** einer Kinderzulage nach den Landesbestimmungen.
- **EINFÜHRUNG** der Väterkarenz nach den Landesbestimmungen.
- **ANPASSUNGEN** des PV-Gesetzes der steirischen Gemeindebediensteten an das Landes-PV-Gesetz:
  - Anhebung der Funktionsdauer von 4 auf 5 Jahre
  - Ergänzungen in folgenden Paragrafen des PV-Gesetzes:
  - §1 Abs. 1 G-PVG soll lauten: „Dieses Gesetz gilt für die Bediensteten der Gemeinden und die an andere Rechtsträger zugewiesenen Bediensteten der Gemeinden, einschließlich der Betriebe der Gemeinden des Landes Steiermark. Es ist auch auf die Bediensteten von Gemeindeverbänden anzuwenden."
  - §1Abs. 5 G-PVG soll lauten: „Die Personalvertretung jeder Gemeinde besitzt Rechtspersönlichkeit. Sie wird gegenüber der Gemeinde bzw. gegenüber dem Rechtsträger, an den Bedienstete zugewiesen sind, durch den Dienststellenpersonalvertreter, den Vorsitzenden des Dienststellenausschusses bzw. Zentralausschuss im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit vertreten.
  - §23 Abs.1 G-PVG soll lauten: „Wahlberechtigt sind alle Bediensteten, einschließlich der an andere Rechtsträger zugewiesenen Bediensteten, die am Stichtag mindestens ein Monat Bedienstete der Gemeinde sind.
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen derzeit nur durch GR-Beschluss möglich
- Ergänzung § 10 (1)...und Gemeindeverbände
- PV-Wahlordnung: Aufnahme der fliegenden Wahlkommission

Nur keine Panik!

In den letzten Jahren gewinnt man zunehmend den Eindruck, dass das Leben in unserem Land immer gefährlicher wird.

Wenn ein paar Zentimeter Schnee fallen, gibt es bereits eine akute Wetterwarnung. Kaum ist eine Schlechtwetterfront im Anzug herrscht helle Aufregung, denn es könnte auch einmal stärker regnen und der Wasserspiegel der Bäche steigen. Brauchtumsfeuer und gar nicht zu reden von Feuerwerken, die nur an einigen Tagen im Jahr veranstaltet werden, fügen anscheinend der Gesundheit schwerste Schäden zu. Neuerdings geht auch von Maroniöfen eine derartige Gefahr aus, sodass sie eingezäunt werden müssen. Auch Großveranstaltungen die jahrelang problemlos abgewickelt wurden, bergen offensichtlich ungeahnte Gefahren. Daher gibt es neben einem umfangreichen Maßnahmenkatalog für solche Veranstaltungen auch wertvolle Tipps unter dem Motto „Motto "Sicherheit geht vor" via Video. Wie man zum Beispiel richtig Karten kauft, was man anziehen soll und wie man den Veranstaltungsort erreicht. Auch der Hinweis was man zu beachten hat, wenn man mit der S-Bahn fährt, scheint die Sicherheit gewaltig zu erhöhen.

An dieser Stelle erlaube ich mir meinen persönlichen Tipp zur Sicherheit abzugeben: Nur keine Panik, Hausverstand einsetzen, Eigenverantwortung wahrnehmen und nicht den Panikmachern und oft selbst ernannten „Experten" das Feld überlassen.

Es ist kaum zu erwarten, dass es in Ihren vier Wänden in den nächsten Jahren zu einem Brand kommt. Aber wenn doch, würde ein Rauchwarnmelder zwar nicht Ihr Hab und Gut schützen, aber Ihre Familie und Sie mit großer Wahrscheinlichkeit vor einem leiblichen Schaden bewahren.

FUNKTION: Bei einer Rauchentwicklung (Zigarettenrauch ausgenommen) detektiert der Melder über einen Streulichtsensor den Rauch und es ertönt ein schriller Alarmton. Durch diesen aufmerksam gemacht, haben Sie nun die Möglichkeit die entsprechenden Maßnahmen (alarmieren, retten, löschen) zu ergreifen. Durch diese Art von Meldern erfolgt keine Alarmweiterleitung an die Feuerwehr!

MELDER: - betrieben mit Akku : ca. 8-10 Jahre wartungsfrei/teuer/keine Akku Nachrüstung

- betrieben mit Batterie: ca. 2 Jahre dann Batteriewechsel/billig
- Beide Arten können auch vernetzt werden!

MONTAGE: An der Zimmerdecke mittels Schrauben oder Doppelklebebend.

WO: In allen Aufenthaltsräumen und auf allen Fluchtwegen ausgenommen Nassräumen. (Z.B.: Wohnz. Schlafz. Kinderz. Essz. und Vorz.)

KOSTEN: Zwischen € 12.- u. € 28.- pro Stück

NORM: Die Melder sollen nach ON EN 14604 genormt sein. Entscheiden Sie selbst, ob Sie sich diese Alarmeinrichtung anschaffen! **NUR KEINE PANIK!**

Ing. Robert Fuchsbichler

Jugendschutz geht uns alle an!

Eines der Ziele des neuen Steirischen Jugendschutzgesetzes ist es, die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Ob die Neuregelung der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche (siehe Kasten) eine Unterstützung bei der Erziehung darstellen, darf aber stark bezweifelt werden. Nicht nur problembehaftete Kinder und Jugendliche werden sich auf das Gesetz berufen und auf die Vorgaben ihrer Erziehungsberechtigten pfeifen. Im Gesetzesanhang ist dazu folgendes zu lesen: „Im Sinne des Jugendschutzes ist es sinnvoll, wenn die Erziehungsberechtigten – wie weithin üblich – beim Vorgeben von Ausgehzeiten dahingehend differenzieren, dass während der Schul- bzw. Arbeitswoche die Ausgehzeit früher endet als am Wochenende (z.B. Sonntag bis Donnerstag für bis 14-Jährige um 20 Uhr und für 14- bis 16-Jährige um 21 Uhr)". Gerade diese Erläuterung lässt vice versa den eindeutigen Schluss zu, dass die geplante gesetzliche Regelung nicht im Sinne des Jugendschutzes und auch nicht sinnvoll ist. Begründet wird die Neuregelung unter anderem auch damit, dass es in der Steiermark sehr viele Musikkapellen gibt, die oft erst am Abend proben können. Somit soll gewährleistet werden, dass die Kinder einerseits die Proben besuchen und andererseits den Heimweg noch innerhalb der gesetzlichen Vorschrift ohne Begleitung absolvieren können. Auch die geänderten Wertvorstellungen der heutigen Gesellschaft werden zur Rechtfertigung für dieses Regelwerk herangezogen. Klingt alles wie ein verspäteter Faschingsscherz, ist aber leider wahr. (Quelle: Gesetzesanhang StJG 2013) Die strengeren Bestimmungen für Tabak und Alkoholkonsum sind lobenswert, werden aber mit größter Wahrscheinlichkeit in der Praxis ein frommer Wunsch bleiben. Was die enorme Erhöhung der Strafen angeht, (siehe Kasten) ist diese ausschließlich vom Gedanken der Kostenneutralität getragen. Auszug: „Dem Land werden voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten erwachsen, da sich Einsparungen bzw. zusätzliche Einnahmen mit den Kosten neuer Aufgaben etwa die Waage halten"

Soll heißen: Eltern und Erziehungsberechtigte werden kräftig zur Kasse

AUSGEHZEITEN FÜR JUGENDLICHE

Ohne Begleitperson	Neu
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	
5 bis 21 Uhr	**5 bis 23 Uhr**
- Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 16. LJ	
5 bis 23 Uhr	**5 bis 1 Uhr**
Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:	**unbegrenzt**

STRAFAUSMAß

Jugendliche bis zu	€ 300.-
Erwachsene bis zu	€ 3.000.-
Unternehmen bis zu	€ 15.000.-

gebeten, denn ein Jugendlicher wird kaum in der Lage sein eine Strafe in der Höhe von € 300,-- aus eigener Tasche zu bezahlen. Jugendschutz darf dem Land keine Kosten verursachen, eine erschütternde Tatsache. Zur Kontrolle der gesetzlichen Auflagen können Gemeinden Jugendschutz-Aufsichtsorgane zur Verfügung stellen, dies ist aber eine freiwillige Leistung. Kontrolle auf freiwilliger Basis, ist wie Nasenbohren ohne Finger!

Erteilen wir daher zum Wohle unserer Jugend dieser Gesetzesvorlage eine eindeutige Absage! Unsere Jugend verdient es, dass sie beschützt und gefördert wird, denn sie ist viel besser als es manche Miesmacher wahr haben wollen.

Unterstützen wir unseren Bürgermeister, Mag. Siegfried Nagl, bei seiner Unterschriftenaktion gegen dieses Gesetz - unter **www.Jugend-Schutz.at** – in der Hoffnung, dass sich auch unser Landesgesetzgeber, wie in Tirol und Vorarlberg, von dieser Gesetzesnovelle distanziert.

Ing. Robert Fuchsbichler

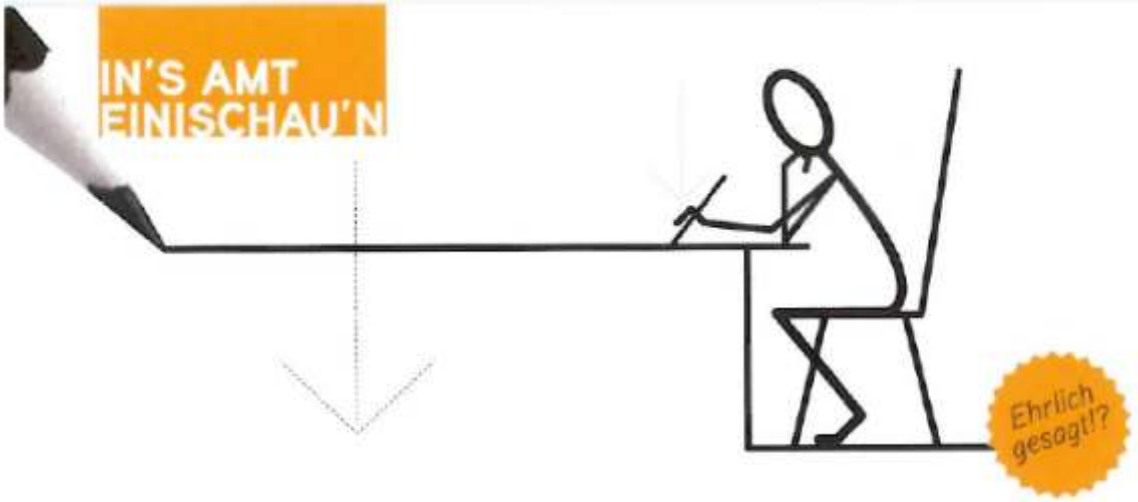

Kompetenz?

Einerseits wird uns von unseren Politikern immer wieder versichert, wie wichtig es ist, dass wir motivierte MitarbeiterInnen haben. Andererseits können ein Teil unserer Abteilungsvorständinnen und Abteilungsvorständen diese Vorgabe – auf Grund ihrer persönlichen „Kompetenz" – nicht umsetzen.

Der Eindruck manifestiert sich, dass diese Personen am ehesten mit sich selbst beschäftigt sind und die Führung ihrer Abteilung nicht auf Grund einer sachlichen Strategie, sondern auf Basis persönlicher Willkür, getätigt wird. – Die Leidtragenden sind in jedem Fall die Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Bevölkerung, die auf Grund dieser Tatsache, nicht die Qualität und Arbeitsleistung erhält, wie sie eigentlich von den Bediensteten – bei normalen Voraussetzungen – erbracht werden würde. Ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin, der / die weder Wertschätzung, geschweige denn Anerkennung erhält, sondern ständig nur Misstrauen und Skepsis – wird im Laufe der Zeit – unweigerlich einen Teil seines / ihres guten Willens, bei seinem / ihrem Arbeitseinsatz verlieren.
Ein Musterbeispiel der erwähnten Vorgehensweise spielt sich zurzeit im BürgerInnenamt ab. MitarbeiterInnenmotivation sieht anders aus! Abgesehen davon, dass einem neuen Mitarbeiter verwehrt wird, dass er sich so schnell als möglich in seine neue Arbeitsmaterie einarbeiten kann, wird unsere Abteilung immer mehr zur Kontrollstabsstelle für Alles und Jedes. Aber der Reihe nach: Da bekommen wir endlich einen Ersatz für unseren vakanten Dienstposten und versuchen natürlich, dass der neue Kollege so schnell als möglich alles lernen kann, damit er seine Arbeit gesetzeskonform durchführen kann. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit findet eine Tagung statt, bei der wichtige Informationen über den neuesten Stand der EU Vorschriften, die uns betreffen, vermittelt werden. Auf die Bitte, dass er an dieser Tagung teilnehmen kann, wird uns nur mitgeteilt, dass er seine „normale" Tätigkeit erst einmal erlernen solle. Ja was ist denn seine „normale Tätigkeit"? Genau das, was auf dieser Tagung vermittelt wird. Wir sind Kontrollorgane und unsere Beanstandungen basieren zu einem Gutteil auf EU Vorschriften. Schulungen sind daher ein essenzieller Teil unserer Arbeit, damit wir nach den sich immer rascher ändernden Vorschriften und Gesetzen, unsere Tätigkeit durchführen können. Immer wieder stehen wir vor dem UVS und dass diese Verfahren zu Gunsten der Stadt Graz ausgehen, ist auch einer solchen Schulung zu verdanken, die für unseren neuen Kollegen – gleich einmal – abgelehnt wurde. Durch eine solche Vorgehensweise kann auch das Ansehen der Stadt gefährdet werden. Wenn auf Grund nicht möglicher Ausbildung unsere Beanstandungen dann vor Gericht nicht mehr halten. Sich dann auf die Bediensteten auszureden werden wir nicht unwidersprochen hinnehmen.
Dafür ist es für uns von enormer Wichtigkeit geworden, jede Minute unserer Tätigkeit lückenlos aufzuzeichnen. Nicht, dass wir durch das GMI ohnedies schon jede Arbeitszeit dokumentiert haben – was durchaus ein Vorteil ist, da der Arbeitseinsatz gut nachvollzogen werden kann. Nein, wir müssen darüber hinaus auch noch jede Tätigkeit, die wir in dieser Zeit durchführen, penibel genau in einer Excel Tabelle dokumentieren und in die Verschiedenartigkeit unserer Arbeitseinsätze aufgliedern. Alleine für diese Dokumentation vergehen wöchentlich einige Stunden an Arbeitszeit, die uns natürlich bei unseren Kontrolltätigkeiten, fehlen. Damit wir aber unsere Arbeit trotzdem annähernd ordnungsgemäß durchführen können, müssen wir – aus diesem Umstand heraus – mehr Stunden arbeiten. Das heißt selbstverständlich, dass wir deutlich mehr als 40 Stunden wöchentlich „auf der

Uhr" haben. – Und was bedeutet das? Genau! Noch mehr Dokumentation und noch mehr Zeitaufwand zum Befüllen der amtsinternen Excel Listen. – Gratulation zu dieser überragenden Leistung und Motivation zur MitarbeiterInnenführung.

Der Frust über den Umgang mit unseren KolleginnenundKollegen – und nicht nur in unserem Referat – ist inzwischen so groß, dass bereits ein deutliches „Gott sei Dank" zu hören war, als ein Referat unserer Abteilung von uns „ausgegliedert" und nunmehr einer anderen Abteilung zugeordnet wurde. Da unsere Abteilungsleitung auch massiv versucht – uns – ihre Kontrollorganisation, in Richtung einer anderen Abteilung los zu werden, ist bei uns das Bedauern, sofern dies wirklich passieren sollte, sehr überschaubar. Überhaupt lohnt es sich (ein Aufruf an unsere PolitikerInnen) darüber nachzudenken, ob vielleicht nicht auch noch andere Referate dieser Abteilung „ausgegliedert" werden sollten. – Denn es gibt sie durchaus, die AbteilungsleiterInnen, die es verstehen, ihre MitarbeiterInnen wertzuschätzen und zu motivieren.

Ursula Pratter
A 2 – BürgerInnenamt

Verlagspostamt 8010 Graz, P.b.b. GZ 02Z031591 M, Bei Unzustellbarkeit retour an: Christine Schöngrundner, ÖGB, GdG, FCG, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 19

GVG
gut.versichert - gut.beraten

www.gvg.co.at

Begräbnis Vorsorge

Nehmen Sie Ihren Angehörigen Verantwortung ab.

- Keine Gesundheitsfragen
- Bereits ab kleinen Prämien
- Rückholkosten ab dem 1. Tag
- Steuerlich absetzbar

W. Grabner 0664/2142217 Ursula Kuri 0664/3443011

W.Grabner GmbH
unabhängiger Versicherungsmakler

Rückenschmerzen?

Wir haben die dauerhafte Lösung. www.injoywest.at und www.injoy-graz-ost.at

Martin Wirth (links) Injoy med Graz West und Robert Hofer (rechts) Injoy med Graz Ost beraten Sie gerne.

INJOY med

50 € Gutschein
für zwei Rückentherapie-Einheiten

Anmeldungen unter T: 0316 / 27 66 60 (INJOYmed West) T: 0316 / 39 18 36 (INJOYmed Ost).
Termin nach Vereinbarung. Pro Person ist nur ein Gutschein einlösbar.

Vorname / Nachname

Adresse

E-Mail Telefon

RÜCKEN THERAPIE CENTER® by Dr. WOLFF

Erstmals gibt es ein Training mit Geräten für den gezielten Aufbau des „inneren Korsetts". Die völlig neu entwickelten Geräte nach Dr. WOLFF, basierend auf wissenschaftlich gesicherten Behandlungsmethoden, sind mit elektronischen Bewegungssensoren ausgestattet und kontrollieren über eine optische Anzeige die Trainingsbewegung.

INJOY med
RÜCKEN- UND FIGURZENTRUM

INJOY med Rücken- und Figurzentrum
Abstallerstrasse 18, 8053 Graz, 0316/ 27 66 60 | Rettenbacherstrasse 4b, 8044 Graz, 0316/ 39 18 36
www.injoywest.at | www.injoy-graz-ost.at | www.injoywest.at